

Anfang der 60er Jahre sehr häufig und oft in übertriebener Weise erfolgte Ausführung von Erkern, hat zu bestimmten baupolizeilichen Vorschriften für dieselben geführt; danach müssen sie feuersicher hergestellt sein, dürfen in ihrer ganzen Breite, einzeln oder zusammen, an einem Hause ein Drittel der gesammten Frontlänge desselben nicht überschreiten, müssen immer mindestens das $\frac{5}{4}$ fache ihrer Ausladung von den nachbarlichen Grenzen entfernt bleiben und dürfen, von der äusseren Fläche ihrer Fensterbrüstung gemessen, nicht über 1,25^m vor die Bauflucht vortreten. Nur da, wo Vorgärten vorhanden, die voraussichtlich nicht zur Verbreiterung der Strasse erforderlich sind, ist ein Hervortreten vor die Bauflucht bis zu 2,5^m zulässig, während in Strassen von 11,3^m Breite und darunter Erker sowie Balkons überhaupt nicht gestattet sind. — Nur in den seltensten Fällen werden die Erker ganz in Steinkonstruktion ausgeführt, grösstentheils ruhen die Wände und Decken derselben auf versteckt angebrachten Eisenkonstruktionen, die meist durch vorgestreckte schmiedeeiserne Γ Träger gebildet, in geeigneter Weise mit den Balkenlagen und Mauern verankert und entweder durch schräg nach unten gegen die Frontmauer geführte eiserne Streben konsolartig unterstützt, oder durch schräg nach oben geführte Hängeeisen an die Frontmauer angehängt werden. Die Wände und Decken der Erker werden meistentheils aus porösen Ziegelsteinen in Zementmörtel aufgemauert, bez. gewölbt, geputzt und mit Stuck dekoriert; bei besseren Ausführungen auch wohl in Sandstein ausgeführt. Früher wurden dieselben vielfach ganz aus getriebenem oder gezogenem Zink mit gegossenen oder gestanzten Zink-Ornamenten hergestellt und innerhalb mit Holzbekleidung versehen. — Offene Balkons kommen im Innern der Stadt verhältnissmässig wenig, meist nur dekorativ vor; sie sind an älteren Gebäuden in Sandstein mit eisernen Geländern, seit Mitte der dreissiger Jahre vielfach auf gusseisernen Konsolen mit Brüstungen aus Eisen oder Zink ausgeführt. — Zuweilen sind an den Hoffronten der Gebäude entlang theils offene, theils bedeckte Verbindungsgalerien angeordnet, welche ähnlich wie die Balkone bez. Erker konstruirt sind. Dieselben müssen, nach baupolizeilicher Vorschrift, massiv oder aus Metall hergestellt werden, jedoch ist für die Thür und Fensterrahmen derselben auch Holz zulässig.

c) Decken.

Die Decken werden in den Berliner Wohngebäuden fast ausschliesslich in Holz konstruirt. Die Balken, meist aus Ganzholz, liegen 0,85 bis 1,00^m von Mitte zu Mitte von einander entfernt; ihre Zwischenräume (Balkenfelder) werden mit Füllhölzern (Staakhölzern), die entweder in Balkenfalzen, oder auf, an die Balken angeschraubten oder angenagelten Latten ihr Auflager finden, ausgestaakt; auf diese Staakhölzer kommt zunächst eine 5^{cm} hohe Schicht aus mit Stroh oder Gerberlohe gemischtem Lehm. Der Raum darüber bis zur Oberkante der Balken, bezw. Unterkante des meist 3,3^{cm} starken Fussbodens wird dann mit Cokes-Asche, Lehm oder trockenem Sande, häufig leider auch mit Schutt, ausgefüllt. Unterhalb werden die Balken mit einer 2 bis 2,5^{cm} starken rauhen Bretterschalung versehen, welche berohrt und mit Kalkmörtel, unter Zusatz von Gips geputzt wird. Halber oder ganzer Windelboden kommen seltener vor.

Bei der erwähnten Entfernung der Balken von einander beträgt ihre Maximal-Freilage 5,65 bis 6,3^m und ihre Stärke $2\frac{1}{26}$ ^{zm} bis $2\frac{1}{29}$ ^{zm}. Bei grösseren Weiten, bis 6,9^m, sucht man eine erhöhte Widerstandfähigkeit der Balken dadurch zu erreichen, dass man die Staakhölzer über Kreuz anordnet und durch die Balken in angemessenen Entfernungen eiserne Zuganker legt, wodurch erstere gegen einander versteift werden. Diese Anordnung ist jedoch meist nur von vorübergehendem Erfolg, weil beim Trocknen des Holzes die Kreuzstaaken leicht lose und somit, weil ein Anziehen der Zuganker nach Verlegung des Fussbodens nicht thunlich ist, die Absteifung nicht mehr wirksam bleibt. Da im Allgemeinen das Bestreben obwaltet, die Decke, einschliesslich der Dielung und Schalung nicht stärker als 0,31 bis 0,37^m zu machen, so kommen armirte Balken nur in vereinzelten Fällen vor. (Bau-Akademie.)

Gewölbte Decken sind in den älteren Berliner Wohngebäuden häufiger, als in den neueren, in welchen letzteren selbst die Decke des Kellers, der grösseren Wohnlichkeit und Billigkeit wegen, meist als Balkendecke angeordnet wird; nur der Theil des Kellers, welcher unter der Haus-Durchfahrt liegt, wird in neuerer Zeit fast ausschliesslich mit flachen Kappen zwischen Eisenbahnschienen oder gewalzten Γ Trägern überwölbt. — Ausgedehntere Gewölbe-Ausführungen kommen nur da vor, wo es auf grössere Feuersicherheit ankommt, also bei monumentalen Gebäuden, in denen zum Mindesten die Korridore gewölbte Decken erhalten — oder da, wo dem Holzwerk schädliche Dünste entwickelt werden, wie in den Brauereien, Färbereien etc. Als interessante Beispiele neuerer Gewölbe-Ausführungen sind einerseits das Neue Museum, andererseits die Petrikirche, Thomaskirche und Zionkirche zu nennen. (Vergl. Abschnitt II.) In der Synagoge sind die Gewölbe stark mit Eisen armirt. — Die Decken der Sudhäuser in den Brauereien (vergl. Abschnitt IV), sind theils zwischen Gurtbögen, in neuerer Zeit vielfach zwischen gewalzten Γ Trägern überwölbt, ebenso die Decken der besseren Pferdeställe. Der Keller unter der Markthalle ist mit Kreuzgewölben zwischen profilirten eisernen Rippen eingewölbt. (Vergl. Abschnitt IV.)

d) Dächer.

Die Dachstühle werden ebenso wie die Decken fast ausschliesslich aus Holz konstruirt und zwar fast immer als Fettendächer mit Drempeiwand (Kniestock). Nur für solche Gebäude, bei denen grössere Spannweiten in Betracht kommen, (Fabrikgebäude, Speicher etc.) oder bei denen möglichsie Feuersicherheit bedingt ist (öffentliche Gebäude etc.), werden dieselben entweder ganz oder theilweise in Eisen hergestellt. Interessante grössere Dachkonstruktionen in Eisen sind in neuerer Zeit u. a. ausgeführt bei der Synagoge, beim Rathhause, bei der Börse, beim Zirkus Renz (s. Abschnitt II), ferner bei den grösseren Bahnhofhallen (s. Abschnitt III), sowie bei den Retorten- und Gasbehälter-Gebäuden der Gasberei-tungs-Anstalten (s. Abschnitt IV). — Von älteren Holzkonstruktionen sind bemerkenswerth: die Kuppel der Hedwigkirche und die Dächer der Exerzir- und Reithäuser — von älteren Eisenkonstruktionen die Schlosskuppel, von Brix konstruirt. Die Thurmspitzen sind theils in Holz (Jerusalem Kirche, Marien-Kirche etc.), theils in Eisen (Petrikirche) und theils in Stein (Bartholomäus-Kirche, Zion-Kirche) ausgeführt.